



Forderungsmanagement

Bereinigung von Kassenresten



- ▶ § 3 Dienstanweisung zur Regelung der Sicherheitsstandards von Zahlungsvorgängen der Geschäftsbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung der Kreiskasse des Landkreises Göttingen
 - Leistungen von Auszahlungen
 - Annahme von Einzahlungen
 - Mahnwesen
 - Vollstreckungswesen

- ▶ Forderungsmanagement ist grundsätzlich Aufgabe der Kreiskasse

- ▶ Wertberichtigungen und Korrekturen sind zwar Teil des Forderungsmanagements, stellen aber eine Aufgabe der Geschäftsbuchhaltung dar!

- ▶ § 110 Abs. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG):
Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu führen (u.a. geregelt im HGB)

- ▶ § 25 Gemeindehaushalts- und -Kassenverordnung (GemHKVO):
Erträge und Einzahlungen der Gemeinde sind rechtzeitig und vollständig zu erfassen, geltend zu machen und einzuziehen!
 1. Grundsatz der **Rechtzeitigkeit**:
 - vor Fälligkeit bzw. Zahlungseingang ist die Anordnung der Kreiskasse zuzuleiten
 - Bei Kassenanzeige unverzügliche Nachholung der Anordnungserstellung bzw. Rückmeldung per Kassenanzeigeverfügung



2. Grundsatz der **Vollständigkeit**:

- alle Erträge/Forderungen sind unabhängig der Werthaltigkeit anzuordnen!
- Überprüfung ob Anordnungen in der Kreiskasse vorliegen (über GBH> Auskunft>Allgemein>Einzelbuchungen Konten(GBH) Auswertung aller noch nicht übernommener Buchungen)
- Vollständige Erfassung der Personenkonten (Zahlungspflichtiger ist natürliche oder juristische Person)

Niederstwertprinzip

Rechtsgrundlagen

- ▶ Grundsatz ordnungsgemäßer Buchführung
- ▶ Das Niederstwertprinzip resultiert aus dem **Vorsichtsprinzip** und bezieht sich auf die Folgebewertung von offenen Forderungen
- ▶ Forderungen müssen zum Jahresabschluss bewertet werden. Sie unterliegen dem strengen Niederstwertprinzip. Dies besagt, dass Forderungen, deren Höhe den tatsächlichen Wert übersteigen, mit dem niedrigen Wert anzusetzen sind.
- ▶ Wenn Umstände bekannt sind, dass die Forderungen mit einem Risiko behaftet sind, sind diese Forderungen zu **berichtigen**.
- ▶ Aus diesem allgemeinen Vorsichtsprinzip ergibt sich, dass die Forderungen in verschiedene **Kategorien** eingeteilt werden
 - a. Einwandfreie Forderungen
 - b. Zweifelhafte Forderungen
 - c. Uneinbringliche Forderungen

Niederstwertprinzip

Klassifizierung von Forderungen

▶ Einwandfreie Forderungen:

- Diese Forderungen sind ohne Zweifel. Hier wird mit einem Geldeingang in voller Höhe gerechnet.

▶ Zweifelhafte Forderungen:

- Zweifelhafte Forderungen, ergeben sich dann, wenn der Zahlungseingang als unsicher bewertet wird. Es wird erwartet, dass sie zu einem Teil oder in voller Höhe ausbleiben werden (z.B. Insolvenzverfahren).

▶ Uneinbringliche Forderungen:

- Für uneinbringliche Forderungen gilt, dass der Eingang der Zahlung in jedem Fall ausbleibt. Der Grund dafür kann ein abgeschlossenes Insolvenzverfahren, erfolglose Pfändungsversuche, die Vermögensauskunft (verbunden mit der eidesstattlichen Versicherung) oder eine Verjährung sein.

1. **Anordnung** Ertrag in der GBH (AR 00, AR 97, ER 98, Rotabsetzung ER 00)
 - Anordnungen erfolgen auf Personenkonten (PK)
 - Hinweis: Rotabsetzung (negative ER 00) ist nur im Ausnahmefall zulässig, wenn eine Eingangsgutschrift (ER 98) nicht möglich ist!

2. Nach Eingang der Anordnung in der Kreiskasse und Übernahme, entsteht eine **Forderung** bzw. negative Verbindlichkeit (debitorischer Kreditor); auch Offener Posten (OP) genannt

3. **Geldeingang** geht rechtzeitig ein:
 - Ausgleich des OP auf dem PK durch die Kreiskasse
 - Buchung der Einzahlung nach Vorbuchauflösung (zuvor nur Vormerkung)

4. Geldeingang geht nicht rechtzeitig ein:

- **Mahnung** durch die Kreiskasse (14 Tage nach Fälligkeit)
- Mahnsperren können durch die GBH beantragt werden und führen zu einem Aussetzen des Mahn-/Vollstreckungsverfahrens (Grundsatz: befristete Mahnsperren)
- Mahnungen, die nicht versendet werden (Beispiele: öff.-rechtl. Gebietskörperschaften), werden den anordnenden GBH zur weiteren Veranlassung zugeleitet:
 - Klärung der Forderung mit dem Schuldner
 - ggf. Rückmeldung an Kreiskasse, dass Mahnung versendet werden soll
 - bei Bedarf Korrektur
- Forderungen (je PK) unter 3,00 Euro werden nicht gemahnt!

Vollstreckungsverfahren

5. Bei erfolgloser Mahnung wird 14 Tage später das **Vollstreckungsverfahren** durch die Kreiskasse eingeleitet:

- Vollstreckungsankündigung mit Fristsetzung (3 Wochen)
- Vollstreckungsversuch durch den Vollstreckungsbeamten
- Forderungspfändung
- Abgabe Vermögensverzeichnis
- fruchtloses Pfändungsprotokoll
- Anforderung einer „Abgangsordnung“

Wichtig:

- Verbesserung des Informationsflusses zur Kasse (z.B. Mitteilung über laufenden Hilfebezug, Adressänderungen etc. zur Vermeidung von nutzlosem Aufwand bei der Vollstreckung)
- Die Erhebung ergänzender Informationen im Rahmen der Leistungsgewährung (Kontoverbindung, Arbeitgeber etc.)
- Forderungen (je PK) unter 10,00 Euro werden nicht vollstreckt!

DA über Stundung, Niederschlagung und Erlass

- ▶ Die **Anforderung der Absetzung** durch die Kreiskasse bedeutet nicht, dass **sofort ein Forderungsverlust** (BA FV) gebucht werden kann.
 - Hinweis: per Forderungsverlust wird nicht der ursprüngliche Ertrag gemindert, sondern eine **Abschreibung auf Forderungen** (Konto 4721200) gebucht – Prinzip der Bruttoveranschlagung
 - Bei fehlerhafter Ursprungsbuchung (z.B. Forderung ist doppelt oder zu hoch eingebucht) ist die vorherige Buchung per Gutschrift zu korrigieren (nicht per FV!!!)

- ▶ Die Regelungen der **Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass** sind bei der weiteren Prüfung durch das Fachamt zu beachten!

DA über Stundung, Niederschlagung und Erlass

▶ Zunächst eine Stundung in Betracht zu ziehen:

- Einziehung stellt **erhebliche Härte** (Definition siehe Ziff. II Abs. 2 DA) für den Schuldner dar
- Anspruch durch Stundung darf nicht gefährdet sein
- Gestundete Beträge sind zu **verzinsen** (Ausnahme Ziff. II Abs. 4 DA)
- Eine **Vereinbarung** mit Schuldner ist zu schließen!
- Für Stundungen bitte die **Buchungsart PS 69** nutzen!
- Die Forderung bzw. Offener Posten bleibt bestehen, lediglich die Fälligkeit wird hinausgeschoben.
- Restforderung wird sofort fällig wenn die Zahlungsfrist für die Leistung von 2 Raten um die vereinbarte Zeit überschritten wird (Ziff. II Abs. 3 der DA)
- Die gestundeten Beträge sind zum Jahresabschluss (31.12. d.J.) dem SG 20.1 zu melden, da diese unterhalb der Bilanz auszuweisen sind
- Zuständig sind AL/OEL (Delegation bis zu 500 € auf SGL möglich)
- Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen

Niederschlagungen

DA über Stundung, Niederschlagung und Erlass

- ▶ Verwaltungsinterne Maßnahme, um die Verfolgung eines fälligen Anspruchs befristet oder unbefristet auszusetzen
- ▶ Ein Antrag des Schuldners ist nicht notwendig; auch erfolgt keine Mitteilung über die Niederschlagung an diesen!
- ▶ Für Niederschlagungen kann der Menüpunkt GBH> Buchen> **NIS** oder die **Buchungsart FV** genutzt werden
- ▶ Die zweifelhafte Forderung wird über Abschreibungen auf Forderungen ausgebucht, die Forderung gegenüber dem Schuldner besteht jedoch weiterhin und kann zu einem späteren Zeitpunkt weiterverfolgt werden.
- ▶ Im Fachamt ist die **Niederschlagungsliste** zu pflegen (getrennt nach befristeten und unbefristeten Ansprüchen)
- ▶ Zuständig sind AL/OEL bis 5.000 € (Delegation auf SGL bis 200 €)
KA bis 10.000 € (Vorlagen über AFÖE)
KT in übrigen Fällen (Vorlagen über AFÖE)
- ▶ Die Entscheidungsgrundlagen sind zu dokumentieren.

Niederschlagungen

DA über Stundung, Niederschlagung und Erlass

▶ Vorteile Menüpunkt **NIS**:

- Die Niederschlagungsliste kann in H&H geführt werden
- Bei „Auskunft Personenkonten“ wird der niedergeschlagene OP unter dem Reiter „NiS“ angezeigt, obwohl er z.B. bereits in Vorjahren niedergeschlagen wurde:

The screenshot shows the 'Auskunft Personenkonten' window. The title bar reads 'Auskunft Personenkonten'. Below it is a menu bar with 'Datei', 'Ansicht', 'Suchen', and 'Optionen'. A toolbar contains icons for printing, calendar, search, filter, and help. The 'Pers.-Nr. Kreis:' dropdown is set to '00000001 - 99999999'. The 'Personen-Nr.' field contains '00052227' and the name 'Rosenthal, Michael' is displayed. Below this are several tabs: 'Name/Anschrift', 'Bankverb.', 'w. Anschriften', 'Komm. / Bemerk.', 'Sonstiges', 'Buchungsopt.', 'OP', and 'NIS-Posten *'. The 'NIS-Posten *' tab is active. Below the tabs, there is a 'Jahr:' dropdown and a 'Saldo: 175,00' field. The main area contains a table with the following data:

Jahr	Md.	Nummer	Posten	Personen-Nr.	AA	Obj.	OP-Nr.	Soll	Soll MwSt	Verjäh
2005	01	65	1	00052227	911	0001	000001	75,00	0,00	
2005	01	291	1	00052227	911	0002	000001	100,00	0,00	

Befristete Niederschlagungen

DA über Stundung, Niederschlagung und Erlass

▶ **Vorrangig** sind befristete Niederschlagungen, wenn:

- Die Einziehung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners oder aus anderen Gründen vorübergehend keinen Erfolg haben würde und
- eine Stundung nicht in Betracht kommt.

▶ Zu beachten ist:

- Die Befristung ist auf die Verjährungsfristen auszurichten (vor Ablauf)
- Nach Ablauf der Befristung keine erneute Sollstellung in der GBH!
- Information an Vollstreckungsdienst (Kreiskasse), dass erneute Vollstreckung erfolgen soll!
- Nach erfolgloser Vollstreckung erneute Entscheidung über Niederschlagung durch Fachamt (bzw. Vorbereitung für zuständiges Gremium)
- Befristete Niederschlagungen sind mehrfach möglich

Unbefristete Niederschlagungen

DA über Stundung, Niederschlagung und Erlass

▶ Unbefristete Niederschlagungen sind zulässig, wenn:

- Die Einziehung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners oder aus anderen Gründen dauerhaft keinen Erfolg haben würde (mehrmalige erfolglose Vollstreckungshandlungen) oder
- die Kosten der Einziehung zur Höhe des Anspruchs in keinem angemessenen Verhältnis stehen.

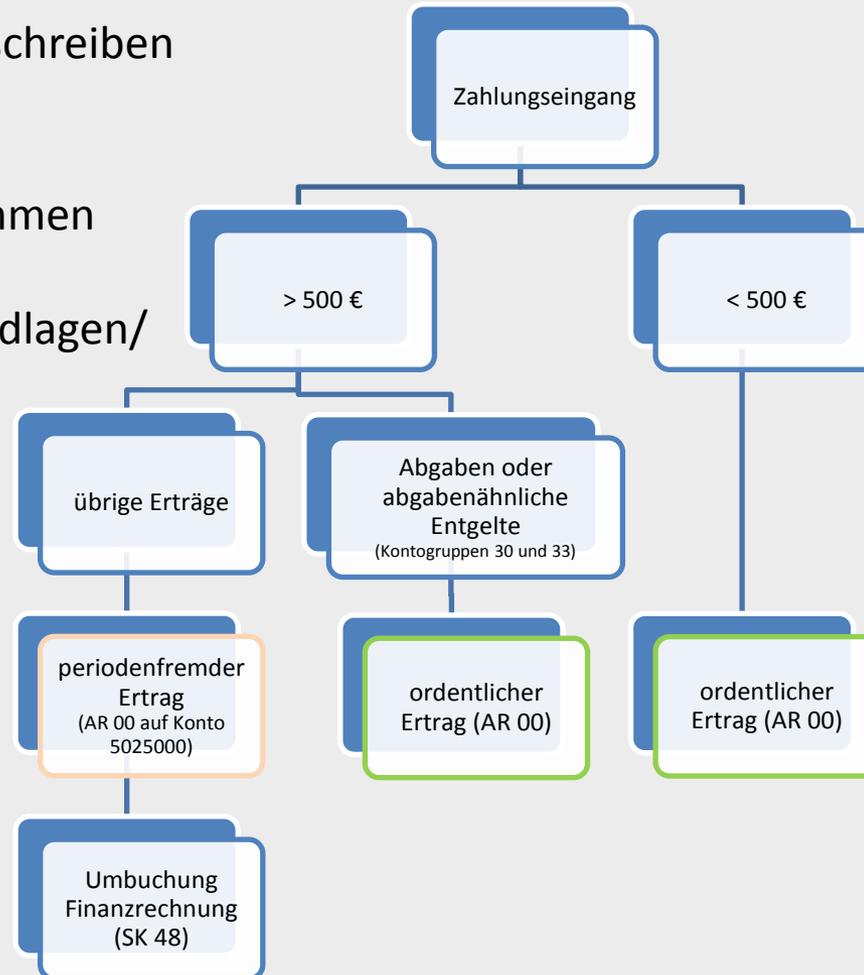
▶ Zu beachten ist:

- Ist zuvor eine befristete Niederschlagung vorausgegangen, dann ist eine Forderungen/ein OP in H&H nicht enthalten und muss daher nicht abgesetzt werden
- Lediglich Korrektur der Niederschlagungsliste notwendig
- Nach Ablauf der Verjährungsfristen erlischt der Anspruch und die Niederschlagungsliste ist zu bereinigen.

Niederschlagungen

Zahlungseingang nach Forderungsverlust

Details sind dem Rundschreiben vom 18.12.2014 „Weiterverfolgung von Ansprüchen“ zu entnehmen (Outlook> Öff. Ordner> Haushaltswesen> Grundlagen/ Kontierungshilfen)



DA über Stundung, Niederschlagung und Erlass

- ▶ Verzicht auf einen Anspruch, d.h. dass die Forderung gegenüber dem Schuldner erlischt
- ▶ Antrag des Schuldners erforderlich
- ▶ Zulässig, wenn die Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde (Ziff. IV DA):
 - Schuldner ist in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage und
 - es besteht die Gefahr, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde und
 - eine Stundung kommt nicht in Betracht.
- ▶ Über **Buchungsart FV 19** ausbuchen, sofern nicht zuvor bereits über Niederschlagung erfolgt
- ▶ Zuständig sind AL/OEL bis 5.000 €
 KA bis 10.000 € (Vorlagen über AFÖE)
 KT in übrigen Fällen (Vorlagen über AFÖE)
- ▶ die Entscheidungsgrundlagen sind zu dokumentieren

Stundung, Niederschlagung und Erlass

Auszug aus Lehrbuch Rose, Kommunale Finanzwirtschaft
Niedersachsen, 4. Auflage, S. 294

	Stundung	Niederschlagung	Erlass
Bedeutung:	Hinausschieben der Fälligkeit	vorübergehender oder dauernder Verzicht auf Beitreibung	Verzicht auf den Anspruch
Antrag:	erforderlich	nicht erforderlich	in der Regel erforderlich
Voraussetzungen:	Einziehung bei Fälligkeit bedeutet erhebliche Härte für Schuldner(in) <u>und</u> Anspruch wird durch Stundung nicht gefährdet	Einziehung wird erfolglos <u>oder</u> Kosten der Einziehung sind unangemessen hoch im Vergleich zur Höhe des Anspruchs	Stundung kommt nicht in Betracht <u>und</u> Einziehung würde nach Lage des Einzelfalles besondere Härte für Schuldner(in) bedeuten
Beispiel:	vorübergehend ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse (subjektiv)	Krankheit, Arbeitslosigkeit, Auswanderung oder Tod der Schuldnerin bzw. des Schuldners	unverschuldete wirtschaftliche Notlage, die bei einer Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde
Form:	Mitteilung an Schuldner(in) erforderlich	keine Mitteilung erforderlich	Mitteilung an Schuldner(in) erforderlich
Wirkung:	Anspruchshöhe bleibt bestehen, Widerrufsvorbehalt ist vorgeschrieben, ab ursprünglicher Fälligkeit werden angemessene Zinsen erhoben	verwaltungsinterne Maßnahme, Höhe und Fälligkeit des Anspruchs bleiben bestehen, kann befristet oder unbefristet erfolgen	Anspruch erlischt (daher zuvor Möglichkeiten zur Stundung oder Niederschlagung prüfen !)
Spätere Zahlung:	kann angenommen werden		darf nicht angenommen werden

▶ Kassenreste/Offene Posten:

- Kassenreste sind die im Vergleich des Gesamtrechnungssoll zum Gesamt-Ist nicht erfüllten Beträge, die entweder nicht eingegangen sind (Kasseneinnahmereste -KER-) oder nicht ausgezahlt wurden (Kassenausgabereiste -KAR-)
- KER gleich Forderung eingebucht aber nicht bezahlt
 - AR 00 über 100€
 - ER 00 über -100€
 - ER 98 über 50€ (Eingangsgutschrift)
- KAR gleich Verbindlichkeit eingebucht und nicht ausgezahlt
 - ER 00 über 100€
 - AR 00 über -100€
 - AR 98 über 50€ (Ausgangsgutschrift)

Aktueller Bestand an Kassenresten

Korrektur Forderungsausweis fraglich!

▶ Volumen beim Landkreis Göttingen (Stand JA 2014)

- aus 2003-2009 bestehen 48 OP i.H.v. 24.286,85 €
- aus 2010 bestehen 323 OP i.H.v. 141.925,67 €
- aus 2011 bestehen 225 OP i.H.v. 101.268,77 €
- aus 2012 bestehen 364 OP i.H.v. 86.283,00 €
- aus 2013 bestehen 926 OP i.H.v. 136.713,96 €
- aus 2014 bestehen 22.821 OP i.H.v. 6.195.040,98 €

▶ Aufgrund der Regelungen der DA zur Stundung, Niederschlagung und Erlass sollte der Bestand an „**alten**“ **Kassenresten** (älter als 12 Monate) **übersichtlich** sein!

▶ Denn nur einwandfreie Forderungen dürfen entsprechend dem Niederstwertprinzip im Bestand geführt werden.

▶ Zum 15.04.2015 waren jedoch noch 3378 Offene Posten mit Fälligkeit bis 30.06.2014 im Umfang von **1.284.501,75 €** enthalten

Vorgehen bei Ausräumung Kassenreste

Dringender Handlungsbedarf!

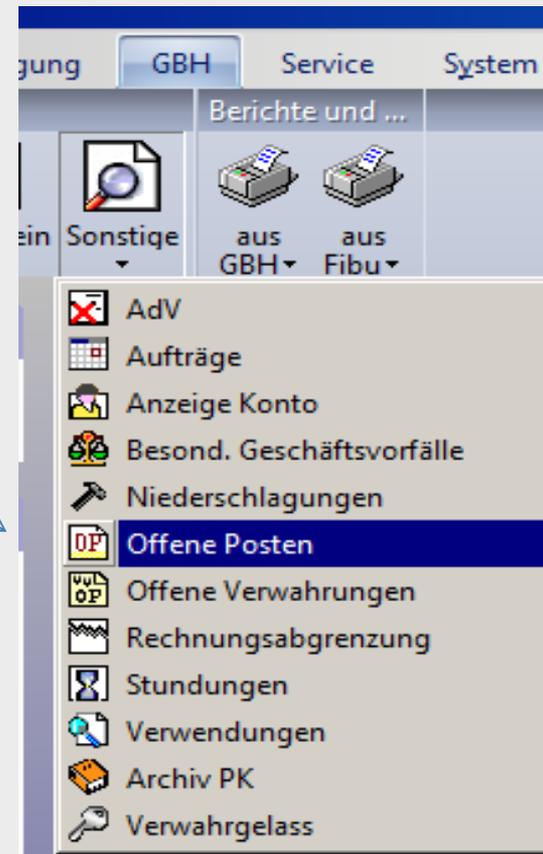
- ▶ Nach dem 30.06.2015 erneute Auswertung
- ▶ Übersendung der OP-Liste mit den noch nicht ausgeräumten offenen Posten mit verkürzter Frist
- ▶ monatliche Auswertung und Prüfung der offenen Posten
- ▶ Erinnerung auf dem Dienstweg
- ▶ Insbesondere Forderungen bzw. negative Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) über 5.000 € sind bereits unterjährig auf Werthaltigkeit zu prüfen (Einzelwertberichtigungen im JA)
- ▶ **Ziel:**
 - **Jahresabschlussarbeiten erleichtern bzw. ermöglichen**
 - **korrekter Ausweis der werthaltigen Forderungen (Niederstwertprinzip, Bilanzwahrheit)**
 - **Entlastung des Landrates darf nicht gefährdet werden! (Bewertung der Forderungen)**

Auskunftsmöglichkeiten in H&H

Hilfestellungen

▶ Auskunft über offene Posten

- GBH
- Auskunft
- Sonstige
- Offene Posten



Auskunftsmöglichkeiten H&H

Auskunft OP

Übrige Abgabearten

- Filter
- Abgabeart

Abgabearten 911/912

- Filter
- Produkt/Kto.

Filter für offene Posten / Abgaben

Name:

phonetische Suche verwenden in allen Namensfeldern suchen

Vorname:

Suchname:

Aktenzeichen:

Betreff: Betreff 1: Betreff 2:

Steuer-Nr. FA: K-Nr.:

AQ-Nr.: Handelsreg-Nr.:

Abgabeart: Personen-Nr.:

Objekt: OP-Nummer:

von Soll: -999.999.999.999,99 bis: 999.999.999.999,99

von IST: -999.999.999.999,99 bis: 999.999.999.999,99

von Saldo: -999.999.999.999,99 bis: 999.999.999.999,99

OP-Text:

Fällig von: bis: OP aus Jahr:

bei diversen AA:

Produkt-Nr.: Konto: FV-Konto: J.-Nr.:

Suche in Grundstückslage Suche in Adresse der PK's

Zustell-Nr.: als Zust.

Ort Nr.: Name: BIC:

Ortsteil Nr.: Name: IBAN:

Strassen-Nr.: Name: BLZ:

Hausnummer: Zusatz: PLZ: Kto-Nr.:

Auskunftsmöglichkeiten H&H

Auskunft OP

Abgabeart

Mahnzähler

AA	Personennummer	Obj.	OP-Nr.	V-Jah	fällig am	fällig ZV am	MZ	Saldo (Brutto)	OP-Text (Teil 1)
911	00000043	0011	000005	2011	31.12.2042	31.12.2042	0	5.442,74	Wohnungsbaudarlehen 0020882
911	00000043	0011	000014	2015	01.07.2015	01.07.2015	0	102,26	Wohnungsbaudarlehen 0020882
911	00000045	0015	000001	2011	31.12.2045	31.12.2045	0	6.033,20	Wohnungsbaudarlehen
911	00000045	0015	000011	2015	01.07.2015	01.07.2015	0	102,26	Wohnungsbaudarlehen 0020877
911	00000141	0017	000001	2011	31.12.2043	31.12.2043	0	4.218,26	Wohnungsbaudarlehen
911	00000141	0017	000011	2015	01.07.2015	01.07.2015	0	76,69	Wohnungsbaudarlehen 0020822
911	00000158	0002	000001	2014	14.11.2014	14.11.2014	2	77,63	323/377010 - 115/2014
911	00000160	0013	000001	2011	31.12.2045	31.12.2045	0		
911	00000160	0013	000011	2015	01.07.2015	01.07.2015	0		0020883
912	00000193	0003	000001	2015	08.01.2015	08.01.2015	2		Orderungsbescheid v
911	00000202	0014	000001	2011	31.12.2035	31.12.2035	0		
911	00000202	0014	000011	2015	01.07.2015	01.07.2015	0		0020535
911	00000252	0029	000001	2011	31.12.2040	31.12.2040	0	8.947,87	Wohnungsbaudarlehen
911	00000252	0029	000011	2015	01.07.2015	01.07.2015	0	178,95	Wohnungsbaudarlehen 0020624
911	00000268	0014	000001	2011	31.12.2042	31.12.2042	0	6.774,70	Wohnungsbaudarlehen
911	00000268	0014	000011	2015	01.07.2015	01.07.2015	0	127,82	Wohnungsbaudarlehen 0020786
911	00000269	0014	000001	2011	31.12.2041	31.12.2041	0	5.215,13	Wohnungsbaudarlehen
911	00000269	0014	000011	2015	01.07.2015	01.07.2015	0	102,26	Wohnungsbaudarlehen 0020695
911	00000296	0014	000001	2011	31.12.2034	31.12.2034	0	1.942,89	Wohnungsbaudarlehen
911	00000296	0014	000011	2015	01.07.2015	01.07.2015	0	51,13	Wohnungsbaudarlehen 0020527
911	00000306	0011	000001	2011	31.12.2040	31.12.2040	0	2.505,31	Wohnungsbaudarlehen

Doppelklick auf Auswahl

Auskunftsmöglichkeiten H&H

Auskunft OP

▶ Kennzeichen MZ

- 0= keine Mahnung
- 1= Mahnverfahren
- 2= Vollstreckungsverfahren

▶ Kennzeichen AA

- 911/912 diverse Einzahlungen/Auszahlungen
- 200 Abfallbeseitigungsgebühren
- 201 Deponiegebühren I
- 202 Gebühren Kompostanlagen
- 203 Verkauf von Komposterde
- 204 Deponiegebühren II
- 220 KFZ Gebühren
- 240 Musikschulgebühren

Auskunftsmöglichkeiten H&H

Auskunft OP

Angaben zum offenen Posten

Mandant: 01 Landkreis Göttingen
Personen-Nr.: 00000043 Wedel, Olaf
AA: 911 Diverse Einzahlungen
Obj.: 0011 Wohnungsbaudarlehen

Doppik-Konto: 522120.1318300 2125 durch: 00000 superuser

	Soll	Ist	Saldo
Betrag:	5.442,74	0,00	5.442,74

OP-Nr.: 000005 Haushaltsjahr: 2015 OP-Text: Wohnungsbaudarlehen 0020882
erstellt im Jahr: 2011 Veranlagungsjahr: 2011 20000293, Tilgung
Fällig am: 31.12.2042 Fällig ZV am: 31.12.2042
Letzte Zahlung: FINANL-KVV

FV-Konto: 522120.1318300 Ursprungsbetrag (Brutto): 5.442,74

Erstattung: NEIN Auszahlung: NEIN Mahnungsanzahl: 0 zuletzt gemahnt am:
autom. ZV: NEIN Kassenrest: JA VST: NEIN Säumnisgebühren für OP: 0,00
Buchungssperre: Vollziehung ausgesetzt für: 0,00

Stundung: NEIN gesperrt OPV: NEIN Vollstreckung übergeben:
A-IST: NEIN ZV Sperre: NEIN bis: letzte Zinsrechnung:
Barkasse: NEIN Beitr.-sperre: NEIN bis: letzte Vollstr. (Pfänd.):

OK

Skonto

AdV zum OP

Historie...

Vorkont.

Quittung

EB zum OP

1. Anordnung

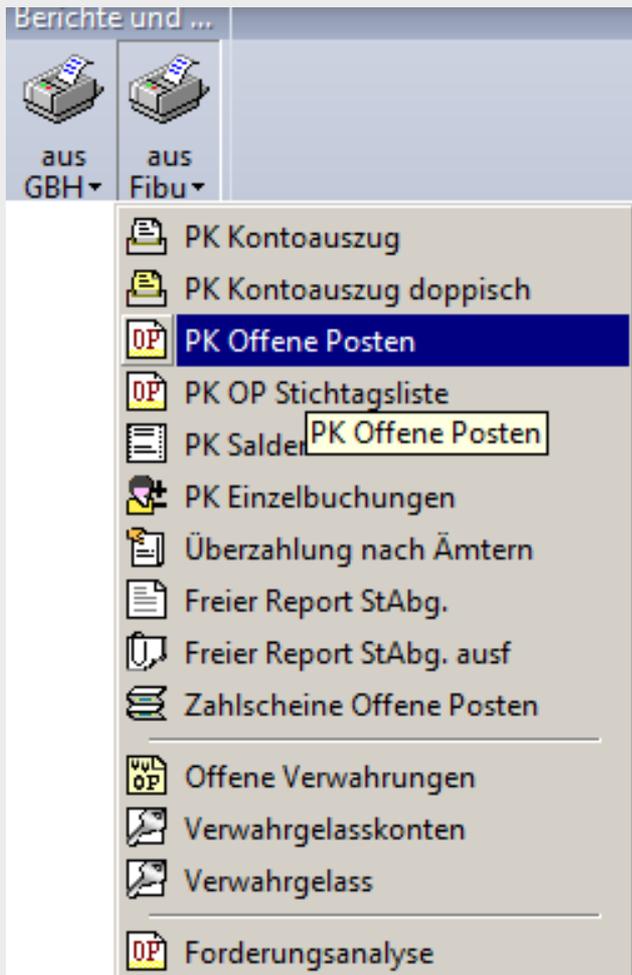
Archiv...

Mandat...

Hilfe

Auswertungsmöglichkeiten H&H

Erstellung OP-Liste



Erstellung einer OP-Liste:

- GBH
- Berichte und Listen
- Aus FIBU
- PK Offene Posten

Auswertungsmöglichkeiten H&H

Erstellung OP-Liste

Offene Posten

Allgemein | Buchungsstelle | Person | Zusteller | Einstellungen

Mandant von:	00	bis:	99	
Personennr von:	00000000	bis:	99999999	
AA von:	000	bis:	999	
Objekt von:	0000	bis:	9999	
OP-Nummer von:	000000	bis:	999999	
OP aus Jahr von:		bis:	9999	
OP-Jahr von:	0000	bis:	9999	
Veranlagungsjahr von:	0000	bis:	9999	
Bruttosoll von:	-99.999.999.999,99	bis:	99.999.999.999,99	
Saldo von:	-99.999.999.999,99	bis:	99.999.999.999,99	
Fälligkeit von:	..	bis:	..	<input type="checkbox"/> leere Fälligkeiten
Letzte Zahlung von:	..	bis:	..	<input type="checkbox"/> leere "letzte Zahlung"
Letzte Mahnung von:	..	bis:	..	
Vollstreckung von:	..	bis:	..	
Übergabe Vollstr. von:	..	bis:	..	
Verjährung von:	..	bis:	..	
Fälligkeit ZV von:	..	bis:	..	<input type="checkbox"/> leere ZV-Fälligkeiten
Aktenzeichen von:		bis:		
Mahnzähler von:	0	bis:	999	

Drucken

Abbrechen

Optionen...

Bereiche...

Archiv...

Auswert...

Hilfe

Bereichseinstellung wählen

Auswertungsmöglichkeiten H&H

Erstellung OP-Liste

Bereichseinschränkungen

Allg. | Kameral. | **Doppik** | KVV-Allg. | Sachanl. | Fin.-obj. | KLR | AWI

Produktbereich:

Sachkonto:

Budget:

anordnendes Amt:

zuständiges Amt:

Deckungskreis:

Kontotyp:

FV-Konto:

stat. Produkt:

stat. Konto:

Teilhaushalt:

Verrechnungskreise:

Verwenden

Aufheben

Abbrechen

Speichern...

Löschen...

Hilfe

Karteireiter Doppik

Produktbereich u. Sachkonto wählen

Eingabe abschließen

Auswertungsmöglichkeiten H&H

Erstellung OP-Liste

▶ OP-Liste

01 Landkreis Göttingen

Offene Posten

05.05.2015 15:48:52

Nutzer: 02008 Habich

OP-Nr.	VJ	Abb.	Fälligkeit	Zahlung	Bezeichnung	Soll	Ist	Saldo
	MZ		Mahnung			Säumniszuschl.		
81009030					Arndt , Cornelia, Neue Str. 3 , 37136 Seeburg			
Abgabenkonto: 200.0000 - Abfallbeseitigungsgebühren (Obj: 28501125400300000 SeeburgNeue Str. 3)								
000015	2014	Nein	01.07.2014	03.07.2014	Abfallbeseitigungsgebühren	183,06	183,00	
	0					0,00		
					Zwischensumme Einnahmen für 200.0000	183,06	183,00	0,06
					Zwischensumme Ausgaben für 200.0000	0,00	0,00	0,00
81012400					Baake , Thomas, Hinter den Gärten 22 , 34346 Hann. Münden			
Abgabenkonto: 200.0000 - Abfallbeseitigungsgebühren (Obj: 20205203702200000 Hann. MHinter den Gärten 22)								
000015	2014	Nein	01.07.2014	08.07.2014	Abfallbeseitigungsgebühren	214,29	214,26	
	0					0,00		
					Zwischensumme Einnahmen für 200.0000	214,29	214,26	0,03
					Zwischensumme Ausgaben für 200.0000	0,00	0,00	0,00
81015300					Kirste , Margret, Lerchenbergweg 5 , 37115 Duderstadt Langenhagen			
Abgabenkonto: 200.0000 - Abfallbeseitigungsgebühren (Obj: 20110244300500000 DuderstLerchenbergweg 5)								
000016	2014	Nein	01.07.2014	07.07.2014	Abfallbeseitigungsgebühren	128,59	126,59	
	0					0,00		
					Zwischensumme Einnahmen für 200.0000	128,59	126,59	2,00
					Zwischensumme Ausgaben für 200.0000	0,00	0,00	0,00



Bitte geben Sie die Informationen in
Ihrem Amt/Ihrer OE entsprechend
weiter!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!